

7. Sekundärliteratur

Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein. Entstehung, Entwicklung und Struktur.

Jakubowski-Tiessen, Manfred

Göttingen, 1983

Einleitung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Einleitung

Es mag vor allem an der unübersichtlichen Quellenlage liegen, daß eine Gesamtdarstellung des frühen Pietismus in Schleswig-Holstein bisher nicht geschrieben wurde. Zwar wurden in einigen Aufsätzen Einzelaspekte des Pietismus untersucht und auch örtlich begrenzte Darstellungen des Pietismus veröffentlicht, aber ein Gesamtbild des frühen schleswig-holsteinischen Pietismus läßt sich daraus nicht gewinnen. Noch 1962 meinte Hejselbjerg Paulsen, daß sich die Geschichte der pietistischen Bewegung im Herzogtum Schleswig rein quellenmäßig schwer schreiben lasse. Die Bewegung hätte weder archivalische noch gedruckte Quellen von großem historischen Wert hinterlassen. Deshalb könne die pietistische Erweckungsbewegung und ihre Ausbreitung von den recht wenigen und verstreuten und oft späten Quellen, die zur Verfügung stünden, kaum erschöpfend geschildert werden. Nur über die Verhältnisse in einigen der von der Erweckung berührten Gemeinden könnte etwas mehr als reine Allgemeinheiten gesagt werden¹. Wie sich bei meinen Nachforschungen zeigte, ist die Quellenlage zum frühen Pietismus in Schleswig-Holstein jedoch besser als die Aussage von Hejselbjerg Paulsen vermuten läßt. Zwar liegt am meisten Material über die pietistische Bewegung jener Orte vor, in denen es zu Auseinandersetzungen zwischen dem neuauftretenden Pietismus und der lutherischen Orthodoxie kam, weil die Streitigkeiten oft zu Untersuchungen durch die vorgesetzten Behörden führten und somit vieles aktenkundig wurde. Aber auch aus dem übrigen ermittelten Quellenmaterial, worunter die Briefe der Pietisten einen herausragenden Stellenwert haben, lassen sich zahlreiche Erkenntnisse über den frühen Pietismus gewinnen. Auch sagen die schon bekannten Quellen einiges mehr aus, als in den vorwiegend kontroverstheologisch orientierten Abhandlungen bisher dargelegt wurde. Gewiß, gern hätten wir mehr und vor allem genauere Daten über die Pietisten in einzelnen Gemeinden und über deren persönliche Verhältnisse gehabt, auch über die Mentalität einzelner Pietisten muß vieles mangels aussagefähiger Quellen im dunkeln bleiben. Dennoch war die Quellenlage doch so gut, daß Grundzüge des frühen Pietismus in Schleswig-Holstein durchaus dargestellt werden konnten. Auf die Darstellung der theologischen Kontroversen zwischen der lutherischen Orthodoxie und dem frühen Pietismus in Schleswig-Holstein wurde in der vorliegenden Arbeit weitgehend verzichtet. Hauptgegenstand der Untersuchung ist die Entstehung, Entfaltung und besondere regionale Entwicklung der pietistischen Bewegung in den Herzogtümern. Dabei soll am Beispiel Schleswig-Holsteins auch ein Beitrag zur Frühgeschichte des allgemeinen deutschen Pietismus geleistet werden.

¹ Hans Hejselbjerg Paulsen, *Sønderjysk Psalmesang 1717–1740*, S. 188

Schleswig-Holstein war zur Zeit des frühen Pietismus ein recht uneinheitliches politisches Gebilde. Das Herzogtum Schleswig war dänisches Lehen, das Herzogtum Holstein gehörte staatsrechtlich zum Deutschen Reich. Darüber hinaus hatten die Landesteilungen von 1544, 1564 und 1582 zu einer Zergliederung Schleswig-Holsteins geführt. Den Hauptteil teilten sich der dänische König und der gottorfische Herzog, die auch beide die wichtigsten Träger des politischen Geschehens in den Herzogtümern waren. Zum königlichen Anteil der Herzogtümer gehörten die Ämter Hadersleben, Flensburg, Rendsburg, Segeberg, Steinburg, die Landschaft Süderdithmarschen sowie das Törningelehn. Das Herzogtum Sonderburg hatte der dänische König nach dem Konkurs von 1665 eingezogen. Unter der Herrschaft des gottorfischen Herzogs standen die Ämter Apenrade, Tondern, Lügumkloster, Husum, Schwabstedt, Gottorf, Hütten, Tremsbüttel und Steinhorst sowie die Landschaften Nordstrand, Eiderstedt, Norderdithmarschen und Fehmarn. 1713 besetzte der dänische König jedoch den gottorfischen Anteil des Herzogtums Schleswig, den er 1721 dann ganz der dänischen Krone unterstellte, so daß der gottorfische Herzog nur noch seine holsteinischen Gebiete besaß. Die Gebiete des königlichen und des herzoglichen Anteiles bildeten für sich jeweils kein territoriales Ganzes, sondern lagen so verstreut, daß einem königlichen Gebietsteil jeweils ein herzoglicher folgte, die Aufteilung des Landes zwischen König und Herzog also einer Art ungleichmäßigen Zebrastreifens glich. Neben den herzoglichen und den königlichen Anteilen der Herzogtümer gab es einen gemeinsam regierten Anteil; das waren die Gebiete der adligen Klöster und der Ritterschaft. Jährlich zu Michaelis wechselten sich der dänische König und der gottorfische Herzog in der Führung der gemeinschaftlichen Regierung ab. Außerdem existierten noch die Gebiete der „abgeteilten Herrschaften“: die Herzogtümer Norburg, Aerö, Glücksburg und Plön sowie die Ämter Ahrensböök und Reinfeld. Die „abgeteilten Herren“ waren an der gemeinschaftlichen Regierung nicht beteiligt, übten aber in ihren Gebieten landesherrliche Rechte aus. Noch bunter wurde die Karte Schleswig-Holsteins durch weitere eigenständige Territorien: das säkularisierte Bistum Lübeck, die Herrschaft Pinneberg, die seit 1640 der dänischen Krone unterstand, und die seit 1650 bestehende Reichsgrafschaft Rantzau. Im Herzogtum Schleswig lagen auch noch einige dänische Enklaven, die Lohharde und Mögeltondern sowie die Insel Amrum und jeweils ein Teil der Inseln Röm, Sylt und Föhr.

Die äußere Struktur der Kirche in Schleswig-Holstein entsprach der politischen Struktur des Landes. Die Leitung der Kirchenbehörde im königlichen und herzoglichen Gebiet lag jeweils in den Händen des königlichen und des herzoglichen Generalsuperintendenten, die beide auch, dem Wechsel in der gemeinschaftlichen Regierung entsprechend, abwechselnd die Visitation in den Adelskirchen durchführten. Ein eigenes Kirchenregiment übten die „abgeteilten Herren“ aus sowie das Bistum Lübeck und die

Reichsgrafschaft Rantzau. Das königliche Generalsuperintendentamt wurde viele Jahre lang von entschiedenen Gegnern des Pietismus verwaltet; 1684–1709 von Josua Schwartz, 1709–1721 von Theodor Dassow und 1721–1724 von Thomas Clausen. Die herzoglichen Generalsuperintendenten begegneten dagegen dem Pietismus mit Sympathie, zuerst Caspar Hermann Sandhagen (1689–1697) und dann Hinrich Muhlius, der bis zum Jahre 1733 im Amt blieb; seit 1713 bestand sein Amtsbereich allerdings nur noch aus dem kleinen gottorfischen Anteil des Herzogtums Holstein. Auch im Fürstbistum Lübeck war die Kirchenleitung zeitweilig in der Hand von Pietisten. Der bekannte radikale Pietist Johann Wilhelm Petersen war von 1678–1688 Superintendent dieses Landes; von 1713–1726 wurde dieses Amt von dem halleschen Pietisten David Ebersbach ausgeübt.

Die vorliegende Arbeit untersucht den schleswig-holsteinischen Pietismus von seinen Anfängen bis zum Ende des dritten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts. Es mag zunächst erstaunen, daß der schleswig-holsteinische Pietismus in dieser Phase noch als „früher Pietismus“ bezeichnet werden kann. Im Gegensatz zur Entwicklung in anderen deutschen Territorien verbreitete sich der Pietismus in den Herzogtümern jedoch nur sehr zögernd, so daß er erst in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts an Kraft gewann. Die Blütezeit des dänischen und schleswig-holsteinischen Pietismus begann dann mit dem Regierungsantritt des pietistischen Königs Christian VI. im Jahre 1730, zu einer Zeit also, als der Pietismus in anderen Ländern schon auf dem Rückzug war und vielerorts schon die Aufklärung an Einfluß gewann.

